Die Linke Leverkusen

Herr Oberbürgermeister
Stefan Hebbel
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen

Die Linke Leverkusen

Keneth Dietrich

Telefon: 017656703293
keneth.dietrich@
die-linke-leverkusen.de
www.die-linke-leverkusen.de

Leverkusen, der 30.10.26

Hitzeschutz ist Bevölkerungsschutz – klimaresiliente Stadtentwicklung verbindlich umsetzen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Hebbel,

bitte setzen Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der zuständigen Gremien

Beschlussentwurf

Der Rat der Stadt Leverkusen beschließt:

1. Verbindliches Umsetzungsprogramm

Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum ersten Quartal 2027 auf Grundlage des bestehenden Hitzeaktionsplans und des Klimaanpassungskonzepts ein verbindliches Umsetzungsprogramm verbindlich zu beschließen.

Dieses enthält:

- konkrete Maßnahmen,
- klare Zuständigkeiten,
- einen Zeitplan,
- die erforderlichen Haushaltsmittel,
- eine Priorisierung besonders belasteter Stadtteile.

Erste Maßnahmen sind spätestens zur Hitzesaison 2027 umzusetzen.

2. Schutz besonders gefährdeter Menschen

Die Stadt entwickelt gemeinsam mit Sozial-, Pflege- und Wohlfahrtsverbänden verbindliche Maßnahmen zum Schutz insbesondere von älteren und pflegebedürftigen Menschen, Menschen mit Erkrankungen oder Behinderungen, Kindern, Schwangeren, Geflüchteten,

wohnungslosen Menschen und einkommensschwachen Haushalten.

Die Linke
Im Rat der Stadt Leverkusen

Umzusetzen sind insbesondere:

- mehrsprachige Hitzeinformationen und Warnungen,
- aufsuchende Hilfsangebote,
- öffentlich zugängliche kühle Aufenthaltsorte in allen Stadtteilen,
- zusätzliche öffentliche Trinkwasserstellen,
- eine öffentlich zugängliche Karte mit Trinkwasserstellen, kühlen Orten und Hilfsangeboten.

3. Stadtgrün, Entsiegelung und Verschattung

Die Verwaltung legt ein priorisiertes Maßnahmenprogramm vor für:

- die Entsiegelung geeigneter städtischer Flächen,
- zusätzliche Baumpflanzungen,
- den Erhalt und die Bewässerung bestehender Bäume,
- die Verschattung von Plätzen, Haltestellen, Schulhöfen, Kindertagesstätten und Spielplätzen,
- die Begrünung geeigneter städtischer Dächer und Fassaden.

Hitzeschutz und Klimaanpassung sind bei allen städtischen Bau-, Sanierungs- und Planungsmaßnahmen verbindlich zu berücksichtigen.

4. Verbindliches Vorgehen gegen unzulässige Schotter- und Steingärten

Die Verwaltung wird beauftragt, ab 2027 ein verbindliches Kontrollverfahren zur Durchsetzung des Begrünungsgebots nach § 8 BauO NRW einzuführen.

Dabei sind:

- Außenflächen bei der Fertigstellung von Neubauten und relevanten Umbauten regelmäßig zu überprüfen,
- konkrete Hinweise auf mögliche Verstöße zeitnah zu bearbeiten,
- zunächst besonders hitzebelastete Wohnquartiere schwerpunktmäßig zu kontrollieren,
- festgestellte Verstöße schriftlich zu dokumentieren.

Die betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümer werden zunächst über die Rechtslage sowie Beratungs- und Förderangebote informiert und erhalten eine angemessene Frist zur Begrünung oder Entsiegelung. Nach Ablauf der Frist erfolgt eine Nachkontrolle. Besteht der Verstoß fort, sind die verfügbaren bauordnungsrechtlichen Maßnahmen zu prüfen und konsequent anzuwenden.

Für die Umsetzung des Verfahrens stellt die Verwaltung ab 2027 für eine zunächst auf 18 Monate begrenzte Pilotphase eine geeignete Personalressource im Umfang von bis zu einer Vollzeitstelle bereit. Hierfür sind vorrangig vorhandene Stellenanteile, interne Bündelungsmöglichkeiten und frei werdende Stellen zu prüfen.

Sollte eine Umsetzung innerhalb des bestehenden Stellenplans nicht möglich sein, legt die Verwaltung dem zuständigen Ausschuss rechtzeitig einen Vorschlag zur personellen und finanziellen Umsetzung im Stellenplan 2027 vor.

Die Linke
Im Rat der Stadt Leverkusen

Nach Abschluss der Pilotphase berichtet die Verwaltung über die Zahl der geprüften Fälle, festgestellten Verstöße, freiwilligen Umgestaltungen, eingeleiteten Verfahren sowie den entstandenen Personal- und Verwaltungsaufwand. Auf dieser Grundlage entscheidet der Rat über die Fortführung und die weitere personelle Ausstattung.

Die Erfahrungen des Landkreises Peine zeigen, dass ein schrittweises und zunächst beratungsorientiertes Vorgehen geeignet sein kann, die Begrünung privater Freiflächen zu erreichen, ohne unmittelbar in jedem Einzelfall ein förmliches Verfahren einzuleiten. Diese Erfahrungen sollten bei der Ausgestaltung eines rechtssicheren und verhältnismäßigen Vorgehens in Leverkusen berücksichtigt werden.

5. Berichtspflicht

Die Verwaltung berichtet dem zuständigen Fachausschuss jährlich über:

- umgesetzte und geplante Maßnahmen,
- neue Trinkwasserstellen und kühle Aufenthaltsorte,
- Baumpflanzungen und Baumverluste,
- Entsiegelungs- und Begrünungsmaßnahmen,
- eingesetzte Förder- und Haushaltsmittel,
- bestehende Umsetzungshindernisse.

Begründung

Extreme Hitze ist eine zunehmende Gesundheitsgefahr. Besonders betroffen sind Menschen, die sich nicht ausreichend selbst schützen können oder keinen Zugang zu kühlen Wohn- und Aufenthaltsräumen haben.

Leverkusen verfügt bereits über fachliche Konzepte. Entscheidend ist deshalb nicht die Erstellung weiterer Grundlagen, sondern deren verbindliche Umsetzung.

Öffentliche Trinkwasserstellen, kühle Aufenthaltsorte, aufsuchende Hilfen, zusätzliche Bäume, Verschattung und Entsiegelung schützen die Bevölkerung unmittelbar und verbessern langfristig das Stadtklima.

Hitzeschutz darf nicht vom Einkommen oder Wohnort abhängen. Er ist eine zentrale Aufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge und des Bevölkerungsschutzes.

Der vorliegende Antrag wurde im fachlichen Austausch mit Parents for Future Leverkusen weiterentwickelt. Deren Anregungen zum konsequenten Schutz des städtischen Baumbestandes, zur Umsetzung bestehender Klimaanpassungsmaßnahmen und zur verbindlichen Erfolgskontrolle wurden in den Antrag aufgenommen.

Mit freundlichen Grüßen

Keneth Dietrich